

Abgabe
des O. L. G. Zweibrücken
Politische Bewegung 1832

O. L. G.
Zweibrücken

21

A. 46 63

LA. SPEYER
Postl. <i>V1</i>
Nr. <i>63</i>
Fol.

Nr. ~~16~~ 63

1832

..... *A*. fol.

Königreich Bayern



Staats Ministerium der Justiz,

[illegible][illegible]

am 21. Nov. 1832.

N. 174.

1256.

Allerhochachtungsvoll
Allergnädigster König und Herr.

Die Königlich Preussische Regierung, welche
am 12. d. M. die Königl. Verordnung vom 12. d. M.
betreffend die Aufnahme von Ausländern in die
Preussische Staatsangehörigkeit, welche
das Exzellenz-Departement des H. A. M. Molitor
zu Berlin am 12. d. M. bei Allerhöchster K. M. Minist.
Anweisung, und wie das nach, welches durch
am 12. d. M. in meine Lokalschreiberei-Expedient des
Königlichen Couriers Frankfurt vom 15. d. M. L. M.
ganzem die nachstehende Verfügung ausgesprochen
wurde, welche durch die nachstehende
1. d. M. Exzellenz-Departement des H. A. M. Molitor
nachstehend rubricirt, dass wenn die General-
Administration, welche nicht verlangt werden,

N. 174

Bittet das Exzellenz-Departement des H. A. M. Molitor
um die ganzem entsprechende Bestimmung des.

W. 225.

Genève den 24. Februar 1804

Ihre Majestät
dem Herrn General, Quart. Procurator
an k. k. Appellations- und Justiz-
Rath.

Die Justiz-Commissarien
R. August 1802. k. k. k.

Unter Bezugung auf einen Brief vom 21. d. M. 214
beziehe ich mich auf Ihre Majestät anzuzeigen,
daß eine Verfügung der k. k. Commandant,
nachstehend beigefügt, anzuwenden ist.
Befehl vom 10. November 1802 die General-
Verordnung in betreff der Befugnisse in
Bezug auf die militärischen Personen wegen
Abgang der Verordnung der k. k. gegen bestimmte
Justizbehörden mit der Befugnis aufzuheben, und
daß der Befehl der Justizbehörden der k. k.
Befehl der Befugnis zu bringen ist.
Sind demnach folgende Befugnisse 15 Civil
Personen, die in der Befugnis der Befugnis-
Gründe, die die militärischen Personen anzuwenden
und die militärischen Personen anzuwenden, und den
Befehl der Befugnis der Befugnis, zu deren Befugnis
nachdem alle Befugnis anzuwenden und den Befehl
hinein anzuwenden. Befugnis der Befugnis
zu Folge fallen, so werden keine Civil-
Personen in Befugnis gezogen, da die
militärische Befugnis der Befugnis anzuwenden

